





#### **a) alte Leuchtenmasten**

Es hat Irritationen bezüglich der alten Leuchtenmasten gegeben, die abgebaut worden sind. Die Masten werden generell nicht von der jeweiligen Kommune zurückgenommen, sondern sind dann anschließend Eigentum des Auftragnehmers. Die Masten sind Schrott und können zulässigerweise nicht mehr verwendet werden. Daher belasten sich die Kommunen mit diesen alten Materialien nicht mehr. In den Ausschreibungen ist standardmäßig vorgesehen, dass das abzubrechende Material, egal ob Straßen- oder Hochbau in das Eigentum des Unternehmers übergeht.

#### **b) Kanalanschluss**

Für die Grundstücke 4, 5 und 6 in Helmerkamp, die im Bereich des Herdkampes liegen, ist dem AVM der Auftrag erteilt worden, diese an das Kanalnetz anzuschließen.

#### **TOP 6 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Spenden sind nicht eingegangen.

#### **TOP 7 Beschlussfassung über die Kommunale Regelung der Gemeinde Hohne über die Gewährung von Bürgschaften, die unter die De-minimis-Verordnung fallen**

Die Angelegenheit wird diskutiert. Dabei wird darauf hingewiesen, dass in der Ziffer 2.4 noch Eldingen steht und nicht Hohne. Dies muss geändert werden.

Weiterhin wird darüber diskutiert, ob Gebühren erhoben werden sollen. Nach kurzer Diskussion wird dies wieder verworfen.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt die "Kommunale Regelung der Gemeinde Hohne über die Gewährung von Bürgschaften, die unter die De-minimis-Verordnung fallen".

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 9                      Dagegen: 0                      Enthaltung: 0

#### **TOP 8 Beschlussfassung über die Verwendung der Schilder zur 700 Jahr Feier**

Zunächst führt Bürgermeister Thölke kurz in die Thematik ein.

Anschließend stellt Ratsmitglied Künzle verschiedene Entwürfe für die Gestaltung der Ortstafeln vor. Die Schilder sehen grundsätzlich so aus, dass sie von Pfosten gehalten werden und entweder im oberen oder unteren Bereich die Wappenschilder führen, in der Mitte das Schild „700 Jahre Hohne“ und darüber eine Tafel mit der Beschriftung „Herzlich Willkommen“. Die verschiedenen Modelle werden erläutert und diskutiert.

Nach Ende der Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Die Tafeln zur 700-Jahrfeier werden dauerhaft aufgestellt. Als Orte sind die Ortseingangsbereiche aus Ummern, Müden, Ahnsbeck und Hohnhorst zu wählen. Als Modell ist der Vorschlag 4 zu wählen. Auf der Rückseite der Tafel soll die Beschriftung „Auf Wiedersehen“ angebracht werden. Sobald die Kosten bekannt sind, wären diese per Mail an alle Ratsmitglieder weiterzuleiten und ein Mail-Abstimmungsverfahren durchzuführen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 8                      Dagegen: 0                      Enthaltung: 1

#### **TOP 9 Bebauungsplan Nr. 6 "Schlosserei Celler Straße"; Beschlussfassung zur Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses und zur Billigung der Entwürfe des Planes und der Begründung und über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden**

Die Planinhalte werden kurz erläutert. Sodann wird danach gefragt, ob die Gemeinde das Planungsbüro vorgibt. GD Warncke erklärt, dass dies nicht die Vorgabe der Verwaltung ist, aber zwingendes Erfordernis ein leistungsfähiges Planungsbüro ist.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

Auf die Entscheidung zur Aufstellung einer Satzung nach § 34 des BauGB bzw. zur Aufstellung eines Bebauungsplanes vom 12.6.2013 durch den Rat der Gemeinde Hohne wird Bezug genommen. Der nun vorgestellte Planentwurf zur Abgrenzung des Geltungsbereiches wird gebilligt. Für das Vorhaben Schlosserei Celler Straße wird der entsprechende Bebauungsplan aufgestellt.

Die Verfahrensschritte zur Beteiligung der Träger und der Behörden führt das zu beauftragende Planungsbüro im Auftrage der Gemeinde durch.



Die Überschüsse im Ergebnishaushalt (außerordentliches Ergebnis) werden zur Reduzierung des Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis verwendet.

Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 9                      Dagegen: 0                      Enthaltung: 0

**TOP 13      Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan sowie die Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2014**

Zunächst wird auf die Notwendigkeit dieser Nachtragssatzung hingewiesen. Die Begründung ist ausführlich in dem Vorbericht dargelegt. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass im § 3 der Betrag der Verrechnungsermächtigung zu niedrig ist; hier muss ein Betrag von 272.000 € jeweils stehen.

Daraufhin wird folgender Beschluss gefasst:

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohne für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Hohne in seiner Sitzung am 25.09.2014 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	1.057.100	153.100	0	1.210.200
ordentliche Aufwendungen	1.272.700	12.000	0	1.284.700
außerordentliche Erträge	8.000	0	0	8.000
außerordentliche Aufwendungen	8.000	0	0	8.000
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	992.300	153.100	0	1.145.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.080.100	12.000	0	1.092.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	418.000	0	0	418.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	655.000	48.000	0	703.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	237.000	48.000	0	285.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	20.400	0	0	20.400
<b>Nachrichtlich</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.647.300	201.100	0	1.848.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.755.500	60.000	0	1.815.500

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung von 237.000 € um 48.000 € erhöht und damit auf 285.000 € neu festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 272.000 € erhöht und damit auf 272.000 € neu festgesetzt.

## § 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

## § 5

Der Steuersätze werden nicht geändert.

Lachendorf, den 26.09.2014

Gemeinde Hohne

(Warncke)

### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9                      Dagegen: 0                      Enthaltung: 0

### TOP 14      Terminplanung

Es wird auf den Sitzungsplan verwiesen.

## **TOP 15      Anfragen und Mitteilungen**

### **a) Straßenreparaturen**

Ratsmitglied Künzle fragt an, ob es richtig ist, dass die Straßenreparaturen abgeschlossen sind. GD Warncke erklärt, dass dies der Fall ist.

Sodann weist Herr Künzle darauf hin, dass noch eine Reihe von Löchern vorhanden sind. Die Verwaltung wird dies noch einmal überprüfen.

### **b) Festplatz Helmerkamp**

Ratsmitglied Hentschel spricht den Festplatz in Helmerkamp an. Dort sind im Seitenbereich größere Bäume vorhanden, die zurückgeschnitten werden müssten. Herr Götze aus Helmerkamp ist wieder bereit, einen Sägelehang durchzuführen. Dieser könnte in dem Bereich vorgenommen werden. Damit wäre ein kostenfreier Rückschnitt verbunden. Dies wird so bestätigt.

Nachdem weitere Anfragen und Mitteilungen nicht mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Thölke den öffentlichen Teil der Sitzung. Er führt sodann die Einwohnerfragestunde durch.

## **TOP 16      Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten**

Fragen werden nicht gestellt.

Nachdem die Zuhörer den Beratungsraum verlassen haben und einer kurzen Sitzungsunterbrechung eröffnet, schließt Bürgermeister Thölke den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Protokollführer